

Bensheim-Auerbach, 14.03.2017

Bundesverband Crowdfunding e.V. optimiert Standards für Investoren-Reporting

**bundesverband
crowdfunding**

Ich kenne keine andere Branche am Kapitalmarkt, die es trotz unterschiedlicher Geschäftsmodelle geschafft hat, innerhalb nur weniger Wochen gemeinsame Standards zu entwickeln.

Uli Fricke, stellv. Vorsitzende, Bundesverband Crowdfunding



Die im Bundesverband Crowdfunding zusammengeschlossenen Plattformen beschließen die Etablierung gemeinsamer Standards beim Investor-Reporting und stärken damit weiter den Schutz der Anleger. Ziel ist es die Informationsübermittlung der auf Crowdfunding Plattformen platzierten Unternehmen signifikant zu verbessern. Die neuen Richtlinien gelten für alle Unternehmen, die ab dem 01. März 2017 ein Projekt auf den Mitgliedsplattformen starten.

„Ich kenne keine andere Branche am Kapitalmarkt, die es trotz unterschiedlicher Geschäftsmodelle geschafft hat, innerhalb nur weniger Wochen gemeinsame Standards zu entwickeln,“ zeigt sich Uli Fricke zufrieden, stellv. Vorsitzende des Bundesverband Crowdfunding und Geschäftsführerin der FunderNation GmbH.

Welche Standards wurden genau beschlossen? Und was bedeuten sie konkret für die Investoren?

In Zukunft sollen die Unternehmen und Projektträger ihren Investoren häufiger unternehmens- und projektrelevante Daten übermitteln. Der Bundesverband empfiehlt eine Berichterstattung alle 3 Monate, mindestens jedoch halbjährlich, spätestens 60 Kalendertage nach Halbjahresende, bzw. 90 Kalendertage nach Jahresende.

Die regelmäßig und einheitlich zur Verfügung gestellten Informationen sollen es den Anlegern ermöglichen einen über den Zeitverlauf transparenten Einblick in die Unternehmensentwicklung und alle weiteren für die Investition relevanten Aspekte zu erhalten. Außerdem wird von den Unternehmen bzw. Projekten vorausgesetzt, dass

wesentliche Erfolge, Herausforderungen und außerordentliche Ereignisse im Berichtszeitraum an die Investoren berichtet werden.

Uli Fricke betont, dass der Verband damit hinsichtlich Verbraucherschutz und Investorenrechte über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht: „Es ist unser Anspruch den Schutz aller, ganz egal ob Klein- oder Großanleger sicherzustellen. Deshalb haben wir verbindliche Richtlinien festgelegt, die über das hinausgehen, was uns der Gesetzgeber vorschreibt.“

Alle Informationen zu den erhöhten verbandsinternen Standards sowie zum vorhandenen gesetzlichen Rahmen können hier ausführlich nachgelesen werden:

<http://www.bundesverband-crowdfunding.de/crowdfunding-und-investorenschutz-bestandsaufnahme-und-uebersicht/>

FunderNation GmbH
Talstr. 27E
64625 Bensheim-Auerbach
Deutschland
Telefon: +49 6251 8008328
Email: Marco.Kaufmann@FunderNation.eu
Web: FunderNation.eu

 Twitter: twitter.com/FunderNationEU

 Facebook: facebook.com/FunderNation

 LinkedIn: linkedin.com/company/FunderNation-GmbH

Über FunderNation

FunderNation ist die erste Crowdinvesting-Plattform in Deutschland, die durch ein Venture Capital Team gegründet und geleitet wird. Der Investitionsschwerpunkt des Portals liegt in den Bereichen Digitale Medien und IT, Nachhaltigkeit, Frauen in Führungspositionen, Raumfahrttechnologie sowie innovativer deutscher Mittelstand. Die Plattform verwendet moderne Venture Capital Screening Methoden und Crowdintelligence Instrumente, um die Unternehmen zu selektieren. Die Finanzinstrumente auf FunderNation ermöglichen Fundraising für eine Vielzahl von Unternehmen – von Start-ups bis zu dynamisch wachsenden, etablierten Firmen. Investoren ermöglicht die Plattform, ein individuelles Risiko-Rendite-Profil auszuwählen und ein ausgewogenes Portfolio aufzubauen. Fundierte CFO-Finanzanalysen und professionell aufbereitete Unternehmens- und Finanzdaten machen die Renditen planbar. Darüber hinaus gibt die Einbeziehung der Crowd in den Selektionsprozess den Unternehmen wertvolles Marktfeedback.